

## **Kooperationsvereinbarung**

Zwischen Evangelische Kirchengemeinde Waiblingen  
Martin-Luther-Kirche  
Danziger Platz 30  
71332 Waiblingen  
vertreten durch Herrn Dekan Timmo Hertneck

und der Stadt Waiblingen  
Kurze Straße 33  
71332 Waiblingen  
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Andreas Hesky

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

### **Präambel**

Das Martin-Luther-Haus richtet sich an die Bewohnerinnen und Bewohner von Waiblingen und ist als ein Ort der Begegnung, Kommunikation und Vernetzung offen für alle Bürgerinnen und Bürger.

In Kooperation zwischen evangelischer Kirchengemeinde und Stadt wird das Zusammenleben der Menschen und Gruppen im Stadtteil gefördert. Dabei werden Kontakte zwischen Jung und Alt ermöglicht, kulturelle Schranken und religiöse Barrieren überwunden und der Vereinsamung entgegengewirkt.

### **§ 1 Inhalt**

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung überlässt die Evangelische Kirchengemeinde Waiblingen (Martin-Luther-Kirche) der Stadt Waiblingen zur Nutzung durch das Stadtteilmanagement folgende Räumlichkeiten im Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 30, 71332 Waiblingen:

1. Jugendraum, EG:  
zur alleinigen Nutzung durch das Stadtteilmanagement
2. Gruppenräume 1 und 2, EG (Konfiraum):  
zur gemeinsamen Nutzung durch die Evangelische Kirchengemeinde und das Stadtteilmanagement
3. Großer Saal, EG sowie Lutherstube, DG:  
zur Nutzung durch das Stadtteilmanagement bei Bedarf

Die Belegung bei 2. und 3. erfolgt durch das Stadtteilmanagement in Absprache mit der Evangelischen Kirchengemeinde.

Der Kirchenraum und die Sakristei werden weiterhin ausschließlich von der Evangelischen Kirchengemeinde genutzt.

## § 2 Dauer

Die Kooperationsvereinbarung umfasst zunächst einen Zeitraum von 5 Jahren, beginnend ab **XX**. Die Kooperationspartner gehen davon aus, dass die Kooperation auch über diesen Zeitraum hinaus fortgesetzt wird. Die Kooperation kann vorzeitig nur aus wichtigem Grund in beiderseitigem Einvernehmen beendet werden.

## § 3 Entschädigung

Für die im Rahmen der Nutzungen gemäß § 1 entstehenden Kosten erstattet die Stadt Waiblingen der Evangelischen Kirchengemeinde einen Pauschalbetrag in Höhe von 30.000,00 Euro p.a. für den Zeitraum **bis 2020**. Die Kooperationspartner vereinbaren, dass der Pauschalbetrag im Jahr 2020 für den Zeitraum ab 2021 auf der Grundlage der tatsächlich angefallenen Nebenkosten einvernehmlich geändert werden kann.

Der o.g. Pauschalbetrag ist in monatlichen Teilbeträgen von 2.500,00 Euro an die Evangelische Kirchengemeinde auf das **Konto Nr. XX bei der Bank (BLZ XX) oder IBAN / BIC** zu zahlen.

## § 4 Sonstiges

Weitere Vereinbarungen **XX**.

---

Ort, Datum

---

Evangelische Kirchengemeinde  
H. Dekan Timmo Hertneck

---

Ort, Datum

---

Anlage 5 zur Sitzungsvorlage GR 14/2017

Unterschrift Stadt Waiblingen  
H. Oberbürgermeister Andreas Hesky